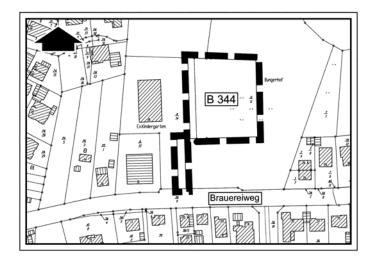


Delmenhorst, 06.07.2012

Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat am 05.07.2012 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 344 "Kindertagesstätte St. Martin"** für einen Bereich nördlich des Brauereiweges aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 344 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 344 "Kindertagesstätte St. Martin" ist die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte zur Schaffung des notwendigen Baurechts für die Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte.

Das Aufstellungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bauleitpläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

Da eine Baugenehmigung auf der Grundlage von § 33 (3) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung) beabsichtigt ist, besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in vorhabenbezogene Unterlagen und Planungen.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a (3) Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

vom 18. Juli bis einschließlich 08. August 2012

während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 203) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur unterrichten und sich zur Planung zu äußern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitagsvon 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 99-2675 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Im Auftrag F. Brünjes Fachbereichsleiter